

PROTOKOLL – Sitzung der Stadtteilvertretung für das Gebiet „BadPankStraße“

Zeit: 12. November 2024, 18-20 Uhr
Ort: Kiez Oase, Grüntaler Str. 21, 13357 Berlin

Moderation: Alexander Meschkowski
Protokoll: Jonathan Siebert

18:05 TOP 0 Begrüßung

- Anwesende: Yvonne, Antonia, Rebekka, Jonathan, Alexander M., Günter, Maria (online), Alex P. (Gast), Muna (Gast)
- Beschlussfähigkeit: erreicht

18:10 TOP 1 Organisatorisches

- Das Protokoll der StV-Sitzung vom 08.11.2024 wird einstimmig freigegeben und kann damit veröffentlicht werden

18:20 TOP 2 Bericht aus der Sitzung des Stadtteilbeirats

- Berichtet wird aus dem Stadtteilbeirat vom 28.10.2024
- Das Geschäftsstraßenmanagement (GSM, vertreten durch Fr. Ergin) führt gerade eine Recherche und Datenerhebung durch: Befragung von Kund:innen der Badstraße
 - Hohe Beteiligung, mehr als 200 Rückmeldungen nach der Hälfte der Zeit → mögliche Erklärung: es war keine Anmeldung auf der Website nötig, zudem Presseberichte
 - Das Publikum ist vergleichsweise jung
 - Überwiegend positives Feedback
 - Negative Rückmeldungen gab es zu Sauberkeit/Vermüllung und zur Verkehrssituation
- Außerdem sucht das GSM nach Räumen für einen Stadteilladen, mögliche Optionen sind aktuell Buttmannstraße 18 und Gerichtstraße 22
- Das ISEK wird aufbereitet, vorbereitet und uns als StV am 10.12. in der Savvy vorgestellt, anschließend muss es in der BVV jedoch noch beschlossen werden (vermutlich Formsache)
- Das ISEK ist wichtige Grundlage für die Arbeit unserer StV in den kommenden Jahren
- Hinweis auf die Veranstaltung am 19.11. zum Projekt Kita plus in der Wiesenstraße 49 → Teilnahme durch StV möglich und erwünscht
- Panke-Grünzug: Bauausführende Firma sehr unzuverlässig, z.T. nicht erreichbar
- Blochplatz: Über Entsiegelung der Hochstraße wird noch beraten
- Wiesenburg: Günter berichtet zur Wiesenburg, dass die degewo wohl keine Mittel zum Erhalt der alten Bausubstanz hat, sondern nur für das Haupthaus vorne an der Straße
- Möbel Kraft: Negative Rückmeldung des Eigentümers, keinerlei Offenheit für alternative Nutzungen oder Zwischennutzung der oberen Parkhaus-Etagen, höchstens Einzeltermine an nicht verkaufsoffenen Tagen

18:35 **TOP 3 Vorstellung des ISEK**

- Antonia und Fabian haben eine Präsentation zum Prinzip des ISEKs (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) und dessen Anwendung in unserem Förder- und Sanierungsgebiet vorbereitet, Antonia stellt diese vor
- Auch ein Ausblick auf die Arbeit der StV im kommenden Jahr wird dabei gegeben
- Die Präsentationsfolien sind dem Protokoll beigefügt
- Erinnerung an KoSP: Bitte für den Termin am 10.12. auch die Vertreter:innen der BVV einladen (Ausschuss Soziale Stadt sowie das BVV-Büro)

19:10 **TOP 4 Wahl eines neuen Mitglieds**

- Alexander Paetzelt wird von Antonia als neues Mitglied der StV vorgeschlagen
- Er erfüllt alle Bedingungen für eine Kandidatur laut Geschäftsordnung (§ 3, Abs. 7, Option 2)
- Die anwesenden Mitglieder stimmen über die Wahl von Alexander wie folgt ab:
 - 6 Ja, 0 Enthaltungen, 0 Nein
- Damit ist Alexander zum regulären Mitglied der StV gewählt

19:15 **TOP 5 Geschäftsordnung**

- Die von der AG Geschäftsordnung vorgeschlagenen Änderungen an der Geschäftsordnung werden mit Hilfe der zuvor versandten Fassung (Synopsis) nochmal einzeln erläutert
- Außerdem werden drei weitere Änderungsvorschläge zum Entwurf diskutiert und anschließend abgestimmt:
 - In § 6, Abs. 1: "... *sowie bis zu drei Stellvertreter:innen ...*" statt "... *sowie mindestens drei Stellvertreter:innen ...*"
 - In § 6, Abs. 2: "*Vertretung der Positionen der StV, insbesondere ihrer Beschlüsse, gegenüber ...*" statt "*Vertretung der - durch Beschlüsse der StV festgelegten - Positionen gegenüber ...*"
 - Zweifache Nennung des aktuellen Datums: "*12.11.2024*" statt "*xx.yy.2024*"
- Die anwesenden Mitglieder stimmen über diese Änderungsvorschläge wie folgt ab:
 - 7 Ja, 0 Enthaltungen, 0 Nein
- Über die daraus resultierende neue Fassung der Geschäftsordnung stimmen die anwesenden Mitglieder gesamthaft wie folgt ab:
 - 7 Ja, 0 Enthaltungen, 0 Nein
- Damit ist die Geschäftsordnung in der neuen Fassung vom 12.11.2024 beschlossen
- Die neue Geschäftsordnung ist dem Protokoll beigefügt

19:55 **TOP 6 Sonstiges**

- Informationen zur Einrichtung des Discord-Servers kommen von Antonia per Mail
- Günter erinnert an die Unterschriftenlisten für den Baumentscheid
- Keine Neuigkeiten seit der letzten Sitzung zur Bestellung von Materialien

20:10 **Ende der Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am 10.12.2024 um 18 Uhr in der Savvy Gallery statt (Weihnachtsfeier und Vorstellung des ISEK durch KoSP).

Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Präsentationsfolien zum ISEK und Ausblick auf die StV-Arbeit
- Geschäftsordnung gültig ab 12.11.2024

Stadtteilvertretung

BadPank

12.11.2024

Ausblick auf unsere kommenden Sitzungen

2024

12. November

Inhaltliche Vorbereitung: Verständnis des ISEK aufbauen – Zielsetzung und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen

10. Dezember

Präsentation des ISEK: Vorstellung des Badpanke-ISEK-Entwurfs durch **KoSP**
Gemeinsame Weihnachtsfeier

2025

14. Januar

Start der inhaltlichen Aufarbeitung:
Brainstorming und Priorisierung der Handlungsbedarfe im ISEK, Zuordnung der Themen zu unseren Arbeitsgruppen und Themenfeldern

15. Februar

Auswertung der Arbeitsgruppen-Ergebnisse:
Präsentation erster konkreter Ideen und Inhalte aus den Arbeitsgruppen

Überblick Sanierungsgebiet

Gebietsgröße und Lage

- 74 Hektar, erstreckt sich vom Bahnhof Gesundbrunnen bis zur Panke
- Ortsteil Gesundbrunnen im Bezirk Mitte, Berlin

Demografie

- Ca. 11.200 Einwohner

Förderprogramm

- Seit Dezember 2021 im Förderprogramm „Lebenswerte Zukunft Quartiere“ (LZQ)
- Bereitstellung von rund 80 Millionen Euro Fördermitteln für die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur



Kurze Einführung: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Was ist das ISEK?



Strategisches Planungstool:

ISEK dient als Leitfaden für die zukünftige Stadtentwicklung und die nachhaltige Verbesserung von Stadtteilen.



Ganzheitliche Herangehensweise:

Verbindet verschiedene Themenbereiche (z.B. Verkehr, Umwelt, Wirtschaft, Wohnen) in einem Gesamtkonzept.



Anpassung an individuelle Stadtbedürfnisse:

Jedes ISEK ist auf die spezifischen Herausforderungen und Potenziale einer Stadt zugeschnitten. Besonders ist, dass Fachleute und Bewohner*innen Meinungen und Wünsche einbringen können.



Fördermittelbereitstellung:

Dient als Grundlage, um öffentliche Fördermittel für kommunale Projekte zu erhalten (z.B. Landesmittel, Städtebauförderung).

Kurze Einführung: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Was sind die Ziele des ISEK?



Klimaschutz und Klimaanpassung:

Maßnahmen zur Förderung ökologischer Nachhaltigkeit



Mischnutzung sichern und ausbauen:

Sicherung und Stärkung einer vielfältigen Nutzung für Wohnen, Arbeiten und Freizeit



Bedarfsgerechter Wohnraum:

Schaffung von Wohnangeboten, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen



Rad- und Fußwegeverbindungen:

Ausbau und Qualifizierung der Wege für eine bessere Mobilität



Grünflächenvernetzung:

Verbesserung und Verbindung von Grünflächen zur Förderung der Naherholung und des Umweltklimas

Kurze Einführung: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Wo sind wir bei der Umsetzung des ISEK?

I Analysephase

Bestandsaufnahme und Analyse der städtischen Strukturen, Bedürfnisse und Herausforderungen.

Sammlung von Daten und Einbeziehung der Bürgermeinungen und lokalen Akteure.

IV Umsetzung und Monitoring

Schrittweise Realisierung der Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit, Verwaltung und lokalen Akteuren.

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen zur Sicherstellung der Zielerreichung.

II Zieldefinition

Festlegung von Entwicklungszielen in verschiedenen Themenfeldern (z.B. Verkehr, Wohnungsbau).

Orientierung an übergeordneten Nachhaltigkeits- und Sozialzielen.

V Evaluierung und Anpassung

Evaluation der erreichten Ziele und Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen.

Anpassungen am ISEK basierend auf neuen Entwicklungen und Ergebnissen.

III Maßnahmenplanung

Entwicklung konkreter Maßnahmen, Projekte und Programme zur Zielerreichung.

Priorisierung und Planung von Ressourcen und Zeitrahmen.

Kurze Einführung: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Beispiel einer Maßnahme aus dem ISEK “PANKEGRÜNZUG”

I Stärken-Schwächen-Analyse

- + Öffentlicher Grünraum
- Mangelhafte Aufenthaltsqualität

II Zieldefinition

- Grünverbindungen herstellen
- Großflächig entsiegeln
- Pankegrünzug qualifizieren

III Maßnahmenplanung *Qualifizierung des Pankegrünzugs*

- KoSP organisiert Begehung mit Fachleuten und StV
- StV bringt sich mit ihren Wünschen und Meinungen ein

Umsetzung und Monitoring

- Prüfung durch Fachämter
- Weitere Absprachen mit der StV
- Ausschreibung
- Beauftragung des Landschaftsplanungsbüros

V Evaluierung und Anpassung

Kurze Einführung: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Was ist die Rolle der Stadtteilvertretung bei der Umsetzung des ISEKs?



Unterstützung bei der Maßnahmenentwicklung: Beteiligung an der Planung und Priorisierung konkreter Projekte und Maßnahmen zur Zielerreichung des ISEKs.



Interessenvertretung: Vertretung der Interessen des Stadtteils in städtischen Planungs- und Entscheidungsprozessen.



Informationsvermittlung: Sorgt für Transparenz, indem sie Planungen, Fortschritte und Änderungen an die Bevölkerung weitergibt.



Monitoring und Feedback: Beobachtung der Umsetzung der Maßnahmen und Rückmeldung an Stadtteilbeirat und BVV über Fortschritte und etwaige Probleme.



Anstoß von neuen Initiativen: Initiieren zusätzlicher Projekte und Programme, die die Entwicklungsziele des ISEKs unterstützen und den Stadtteil stärken.

Unsere Vorsätze für das neue Jahr

Übersicht über mögliche Handlungsansätze zur Verbesserung unserer Zusammenarbeit

I Erhöhung unseres inhaltlichen Outputs

- ✓ Entwicklung von Positionen für den Kiez entlang des ISEK-Entwurfs
- ✓ Förderung eigenständiger Themenarbeit der Mitglieder in Arbeitsgruppen
- ✓ Regelmäßige Publikation von Positionspapieren

II Stärkung der Beteiligung auf unseren Sitzungen

- ✓ Ansprache inaktiver Mitglieder mit Aufforderung zur aktiven Mitarbeit
- ✓ Intensivere Bewerbung inhaltlich relevanter Sitzungen
- ✓ Gezielte Einladung interessierter Mitglieder und Akteure

III Stärkung unseres lokalen Netzwerks

- ✓ Teilnahme an bestehenden Beteiligungsformaten im Kiez
- ✓ Einholung von Input von Bürgern zu relevanten Themen und Herausforderungen
- ✓ Einholung von Input anderer StVs und BVV zur Optimierung unserer inhaltlichen Arbeit

IV Erhöhung unserer Sichtbarkeit

- ✓ Platzierung von Arbeitsergebnissen in lokalen Publikationen, wie dem Weddingweiser
- ✓ Pflege und Ausbau der Website, ggf. Einführung neuer Inhalte
- ✓ Durchführung von mindestens einer eigenen Informationsveranstaltung in 2025

V Verbesserung der internen Orgastruktur

- ✓ Einrichtung eines Discord-Kanals für den inhaltlichen Austausch zwischen den Sitzungen
- ✓ Etablierung eines festen Treffpunkts für Treffen auch außerhalb der Kernsitzungen
- ✓ Bewerbung inhaltlich relevanter Sitzungen über soziale Medien und Newsletter

Ausblick auf unsere kommenden Sitzungen

2024

12. November

Inhaltliche Vorbereitung: Verständnis des ISEK aufbauen – Zielsetzung und Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger

10. Dezember

Präsentation des ISEK: Vorstellung des BadPank-ISEK-Entwurfs durch KoSP
Gemeinsame Weihnachtsfeier

2025

14. Januar

Start der inhaltlichen Aufarbeitung:
Brainstorming und Priorisierung der Handlungsbedarfe im ISEK, Zuordnung der Themen zu unseren Arbeitsgruppen und Themenfeldern

15. Februar

Auswertung der Arbeitsgruppen-Ergebnisse:
Präsentation erster konkreter Ideen und Inhalte aus den Arbeitsgruppen

Weiterführende Informationen

Karte
Sanierungsgebiet

[Karte Teilbereich Böttgerblock](#)

[Karte Teilbereich Gerichtsblock](#)

Bestandsanalyse
Stärken-Schwächen-Analyse
(Stand Herbst 2023)

[Stärken-Schwächen-Analyse:
Mobilität & Verkehr 2023](#)

[Stärken-Schwächen-Analyse:
Städtebau & Wohnen 2023](#)

[Stärken-Schwächen-Analyse:
Nahversorgung & Gewerbe 2023](#)

[Stärken-Schwächen-Analyse:
Soziale & kulturelle Infrastruktur
2023](#)

[Stärken-Schwächen-Analyse:
Freiraum & Grünflächen 2023](#)

[Stärken-Schwächen-Analyse:
Klima- & Umweltgerechtigkeit 2023](#)

Abschlussbericht
Vorbereitende Untersuchung

[Vorbereitende Untersuchungen \(VU\)
\[pdf, 35 MB\]](#)

Geschäftsordnung der Stadtteilvertretung (StV) BadPankStraße

Stand: 12.11.2024

Vorwort

Die gewählte Stadtteilvertretung (hier StV) für das vom Bund-Länder-Förderprogramm „Lebendige Zentren und Quartiere“ finanzierte Förder- und Sanierungsgebiet „BadPankStraße“ beteiligt sich an der Planung und Gestaltung des Quartiers, um dafür zu sorgen, dass die Kompetenz, das Wissen und die Bedürfnisse der Anwohnenden bei den Planungen berücksichtigt werden.

§ 1 Gegenstand

Diese Geschäftsordnung regelt die Struktur, Arbeitsweise und Aufgabenteilung innerhalb der StV sowie der Sprecher:innen. Die Arbeit der StV basiert auf gegenseitigem Vertrauen und Transparenz.

§ 2 Ziel

Die StV folgt dem Ziel, im freundschaftlichen Miteinander einen wesentlichen und ideenreichen Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Gebietes zu leisten, die Bürger:innen aktiv einzubeziehen und über vorliegende Planungen und Aktivitäten zu informieren.

§ 3 Zusammensetzung, Beendigung der Mitgliedschaft und Erforderlichkeit von Neuwahlen

In der StV kommen Menschen zusammen, die im Förder- und Sanierungsgebiet „BadPankStraße“ wohnen, arbeiten, zur Schule gehen, ein Gewerbe betreiben, ein Ehrenamt ausfüllen, Grundeigentum nutzen oder einen besonderen familiären Bezug haben.

- (1) Die StV setzt sich aus den innerhalb einer Wahlwoche gewählten Mitgliedern zusammen, die für drei Jahre gewählt werden.
- (2) Die Anzahl der Mitglieder beschränkt sich auf 15 Personen.
- (3) Wahlbereich ist das Förder- und Sanierungsgebiet „BadPankStraße“ nach Senatsbeschluss vom 14.12.2021 (siehe Gebietsabgrenzung).
- (4) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind und im Wahlbereich
 - mit ihrem Wohnsitz polizeilich gemeldet sind, oder
 - als Eigentümer:in, Wohnungseigentümer:in, Erbbauberechtigte oder Pächter:in Rechte an einem Grundstück haben, oder
 - als Gewerbetreibende oder freiberuflich Tätige ihren Betrieb oder ihre Praxis haben, oder
 - als Arbeitnehmer:in ihren Arbeitsplatz in einem Betrieb oder in einer Praxis haben, oder
 - gesellschaftlich oder ehrenamtlich tätig sind oder

- nachweislich einen besonderen Bezug (u. a. schulpflichtige Kinder, Kita-Besuch, zu betreuende pflegebedürftige Personen, regelmäßiger Aufenthalt wegen familiärer Bindungen) haben.
- (5) Die Mitgliedschaft endet bei Wegfall der gesetzlichen Voraussetzungen oder wenn das Mitglied an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen der StV unentschuldigst fehlt. Dem Mitglied ist das Recht zur Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen nach Benachrichtigung zu ermöglichen. Auf dieses Recht und das Ausscheiden beim nicht davon Gebrauch machen ist das Mitglied schriftlich hinzuweisen. Mitglieder können jederzeit durch schriftliche Eigenerklärung ausscheiden.
- (6) Mitglieder können ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist zu dokumentieren und darf nicht ohne Wissen des Betroffenen geschehen. Das Recht zur Stellungnahme muss eingeräumt werden. Folgende Fälle kommen für einen Ausschluss in Betracht:
- Wiederholte grobe Verstöße gegen die Geschäftsordnung
 - Wiederholtes Stören der Sitzungen
- (7) Vorgezogene Neuwahlen sind in Abstimmung mit dem Bezirksamt erforderlich, wenn
- sich die StV mit Beschluss einer Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder auflöst und eine Ladungsfrist von sechs Wochen eingehalten wurde, oder
 - mehr als die Hälfte der Stadtteilvertreter:innen die Beendigung ihrer Mitarbeit in der StV erklärt hat, oder
 - die StV in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen gemäß § 10 nicht beschlussfähig war.
- (8) Nachrücken:
- Option 1: Die in der jeweils vorangegangenen Wahl zur StV nicht gewählten Kandidierenden rücken im Nachrückverfahren nach, sofern sie die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 3 (4) weiterhin erfüllen und die Zahl der Nein-Stimmen die Zahl der Ja-Stimmen nicht überwog. Erfüllen zwei oder mehr Kandidierende die Voraussetzungen und haben diese in der vorangegangenen Wahl zur StV die gleiche Stimmenzahl erhalten, sollte im Nachrückverfahren das Ziel der Geschlechterparität in der StV berücksichtigt werden.
 - Option 2: Auf Vorschlag eines oder mehrerer StV-Mitglieder kann eine engagierte Person als Nachrücker:in in die StV gewählt werden, sofern § 3 (4) erfüllt ist und die Person mindestens dreimal an einer Sitzung teilgenommen hat.
- (9) Ein- und Austritte von Mitgliedern werden dokumentiert. Die StV führt eine Mitgliederliste und aktualisiert diese gegebenenfalls.

§ 4 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen der StV sind grundsätzlich öffentlich. Durch einen begründeten Antrag kann die StV beschließen, die Öffentlichkeit von einzelnen Punkten der Tagesordnung auszuschließen.
- (2) Die StV tritt in der Regel monatlich zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen.
- (3) Die Einladung zur Sitzung erfolgt in der Woche vor dem Termin mit Angabe der Tagesordnung und wird durch eine:n Sprecher:in veranlasst.

- (4) Die StV bestimmt vor Beginn jeder Sitzung eine:n Sitzungsleiter:in/Moderator:in. Insbesondere erteilt oder entzieht diese:r das Wort und sorgt etwa durch das Hinwirken auf inhaltsbezogene Beiträge dafür, dass die Tagesordnung in der vorgesehenen Zeit erledigt werden kann.
- (5) Die Einberufung einer außergewöhnlichen Sitzung erfordert die Stimme von einem Viertel der Mitglieder.
- (6) Die Mitglieder verzichten während der Sitzungen auf den Konsum von Betäubungsmitteln, insbesondere Alkohol.

§ 5 Protokoll

- (1) Jede Sitzung der StV wird in einem Ergebnisprotokoll von einem:r von der StV jeweils vor Sitzungsbeginn bestimmten Protokollführer:in festgehalten.
- (2) Eine Anwesenheitsliste mit Unterschriften wird dem Protokoll beigelegt.
- (3) Der Entwurf des Protokolls wird den Sprecher:innen innerhalb von sieben Tagen nach der Sitzung zur Verfügung gestellt. Das von mindestens einem:r Sprecher:in autorisierte Protokoll wird allen Mitgliedern innerhalb von 14 Tagen nach der Sitzung zur Verfügung gestellt.
- (4) Das Protokoll wird jeweils zu Beginn der nächsten Sitzung von der StV bestätigt, ist damit freigegeben und wird anschließend der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- (5) Die StV sammelt die Protokolle nebst Anlagen und hält sie zur Einsicht für alle Mitglieder bereit. Materialien in Papierform und/oder sonstige Datenträger werden an einem durch die StV bestimmten Ort gesammelt und bereitgehalten.

§ 6 Wahl, Aufgaben und Abwahl der Sprecher:innen

- (1) Die StV wählt mit einfacher Mehrheit aus ihrer Mitte bis zu fünf, mindestens jedoch drei, gleichberechtigte Sprecher:innen sowie bis zu drei Stellvertreter:innen, die die StV vertreten. Sie werden jeweils für drei Jahre gewählt.
- (2) Sowohl die Funktion der Sprecher:innen als auch die Funktion der Stellvertreter:innen sollte von Mitgliedern unterschiedlichen Geschlechts besetzt werden.
- (3) Aufgaben der Sprecher:innen sind:
 - Vertretung der StV im Stadtteilbeirat
 - Vertretung der Positionen der StV, insbesondere ihrer Beschlüsse, gegenüber dem Bezirksamt, deren Beauftragten, der Politik und der Öffentlichkeit
 - Sitzungsvorbereitung und Versand der Einladungen zu den Sitzungen
 - Genehmigen und Sicherstellen der Protokolle
 - Weiterleitung von Informationen und Terminen an die Mitglieder der StV
- (4) Die Sprecher:innen und Stellvertreter:innen informieren die StV regelmäßig über ihre Tätigkeiten, nach Teilnahme insbesondere über die Ergebnisse der Stadtteilbeirats- und BVV-Ausschuss-Sitzungen.

- (5) Die Sprecher:innen und Stellvertreter:innen erstellen in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen der Arbeitsgruppen und dem:r Kassenwart:in jährlich einen Finanzplan. Der Finanzplan wird von der StV beschlossen.
- (6) Die Sprecher:innen und Stellvertreter:innen können auf Antrag mit einfacher Mehrheit abgewählt werden, wenn hierzu mit einer Frist von drei Wochen und Benennung des Tagesordnungspunktes schriftlich eingeladen wurde. Beim Ausscheiden einer der Sprecher:innen aus der Funktion rückt der/die Stellvertreter:in mit der höchsten Stimmzahl nach.
- (7) Ist ein Mitglied bei drei aufeinanderfolgenden Sitzungen der StV oder des Stadtteilbeirats unentschuldig abwesend, verliert es seine Funktion als Sprecher:in, sofern es diese vorher innehatte. Die Abwesenheit muss aus den jeweiligen Protokollen hervorgehen.

§ 7 Arbeitsgruppen (AGs)

- (1) Die StV bildet offene AGs zu verschiedenen Schwerpunktthemen und zur Vorbereitung einzelner Beratungsgegenstände.
- (2) Sowohl Mitglieder der StV als auch interessierte Bürger:innen können Mitglieder einer AG sein. Nur Mitglieder der StV sind stimmberechtigt.

§ 8 Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Die Öffentlichkeitsarbeit mit einer eigenen Webseite und ggf. anderen Medien hat zum Ziel, gegenüber Bürger:innen vielfältig und transparent über die Arbeit und Beschlüsse der StV zu informieren. Beschlüsse der StV werden gemeinsam nach außen als solche vertreten. Minderheitenpositionen sind zu berücksichtigen und als solche erkennbar zu machen.
- (2) Einladungen zu den Sitzungen werden über die Website oder andere geeignete Übertragungswege veröffentlicht.

§ 9 Finanzen

- (1) Die StV beschließt den Jahresfinanzplan für das jeweils aktuelle Kalenderjahr. Sie verfügt in Abstimmung mit dem Bezirksamt über die von diesem bereitgestellten Gelder.
- (2) Die StV wählt aus ihrer Mitte eine:n Kassenwart:in und zwei Rechnungsprüfer:innen.
- (3) Für die StV wird ein Konto eingerichtet. Zeichnungsberechtigt ist der/die Kassenwart:in gemeinsam mit einem:r Sprecher:in.
- (4) Der/die Kassenwart:in ist der StV gegenüber rechenschaftspflichtig. Nach Abschluss des Kalenderjahres ist von dem:r Kassenwart:in ein Kassenbericht vorzulegen, der im Anschluss von den Rechnungsprüfer:innen geprüft wird. Die Entlastung des Kassenwarts/der Kassenwartin erfolgt durch die StV.
- (5) Über die Verwendung der Finanzmittel beschließt die StV mit einfacher Mehrheit.

§ 10 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- (1) Die StV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stadtteilvertreter:innen physisch oder digital an der jeweiligen Sitzung teilnimmt.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder der StV gefasst. Über die Offenheit von Abstimmungen muss Konsens bestehen, andernfalls wird in geheimer Wahl abgestimmt.
- (3) Wird die Mindestzahl für eine Abstimmung nicht erreicht, können auf Antrag der anwesenden Mitglieder die nicht anwesenden Mitglieder aufgefordert werden, innerhalb einer Frist von fünf Tagen mittels E-Mail abzustimmen. Die Abstimmung erfolgt auf Basis des Protokollentwurfs.
- (4) Beschlussanträge müssen von mindestens drei StV-Mitgliedern oder einer AG unterstützt werden. Mindestens der/die Antragsteller:in oder ein:e Unterstützer:in muss an der jeweiligen Sitzung teilnehmen.
- (5) Bei Beschlussfassung werden Minderheitenvoten im Protokoll festgehalten.
- (6) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder der StV.
- (7) Mitglieder der StV dürfen an Beschlüssen nicht mitwirken, wenn sie an dem zur Abstimmung stehenden Thema wirtschaftlich Beteiligte sind oder von wirtschaftlich Beteiligten Entgelte erhalten.
- (8) Bei Beschlüssen über die Vergabe von Mitteln sind die möglichen Auftragnehmer und Empfänger:innen der Mittel von der Abstimmung ausgeschlossen.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt durch Beschluss von mindestens zwei Dritteln der teilnehmenden Mitglieder der StV am 12.11.2024 in Kraft.
- (2) Nach Inkrafttreten wird sie auf der Gebietswebseite des Fördergebiets (www.badpank-mitte.de) veröffentlicht.
- (3) Die Geschäftsordnung bleibt über die Wahl einer neuen StV hinaus bis zu ihrer Änderung oder Neufassung in Kraft.